

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 12. September 1995

GZ. 11 0502/334-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

XIX. GP.-NR
1709 IAB
1995 -09- 12

Parlament
1017 Wien

zu 1772 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 14. Juli 1995, Nr. 1772/J, betreffend Einkommenbesteuerung, beeöhre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Bei dem der Anfrage zugrunde liegenden Thema handelt es sich im wesentlichen um einen im Zuge der steten Bemühungen um größere Steuergerechtigkeit eingebrachten Diskussionsansatz, dem aber bekanntlich von der Bundesregierung nicht weiter nachgegangen worden ist.

Im übrigen verweise ich auf meine diesbezüglichen Stellungnahmen im Hohen Haus, denen nichts hinzuzufügen ist.

Anlage



BEILAGE

Anfrage:

1. Sie haben zuletzt angekündigt, ab einer Gehaltsgrenze von öS 40.000,-- brutto keinen begünstigten Steuersatz für das Weihnachts- und Urlaubsgeld gelten zu lassen. Stehen sie weiterhin zu dieser Ankündigung?

Wie beurteilen Sie die gegenteilige Auffassung des Bundeskanzlers?

2. Sie haben ausgesagt, daß eine derartige volle Besteuerung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes nur 4 % der österreichischen Lohnsteuerzahlen treffen würde. Wie errechnen sich diese 4 %, welche Unterlagen wurden herangezogen?
3. Zahlreiche Lohnsteuerpflichtige, die derzeit noch unter öS 40.000,-- brutto verdienen, laufen Ihrem Vorschlag folgend nun Gefahr, auch durch inflationsbedingte Lohnerhöhungen im Lauf der nächsten zwei bis drei Jahre diese 40.000-Schilling-Grenze zu überschreiten. Wieviele österreichische Lohnsteuerzahlen werden in den nächsten drei Jahren diese 40.000-Schilling-Grenze überschreiten?
4. Wie würde der von Ihnen präsentierte Vorschlag mit einer 40.000-Schilling-Grenze sich bei einem Bruttoeinkommen von a) 39.000,-- Schilling, b) 41.000,-- Schilling, c) 45.000,-- und d) 60.000,-- steuerlich darstellen?
5. Wieviele unselbständige Erwerbstätige mit einem Bruttopreis unter öS 40.000,-- gab es zum 31.12.1994?
6. Wie stellt sich Ihr "letztgültiges Modell" für die stärkere Besteuerung des 13. und 14. Bezuges im Detail dar?
7. Wie stellen Sie sich bei Ihrem Modell die steuerliche Entlastung von Klein- und Mittelverdiennern hinsichtlich des 13. und 14. Monatsgehaltes vor und mit welchen Steuerausfällen hätten Sie diesbezüglich zu rechnen?
8. Mit welchen steuerlichen Mehreinnahmen rechnen Sie, wenn der jeweils öS 40.000,-- übersteigende Teil des 13. und 14. Gehaltes dem Normalsteuersatz unterworfen wird?
 - a) Wie hoch ist somit das zusätzliche Steueraufkommen bzw. der allfällige Steuerentfall aus Ihrem Modell einer anderen Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes?
9. Wieviele Dienstnehmer zahlen nach dem derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen keine Steuer für den 13. und 14. Gehalt?